

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0009-INT/2025
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 3. September 2025

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Mag. Petra Blümel
Akt Nr.: 2025-788-15

Betrifft: Begutachtung FMA-Novelle Übermittlungs- und Hinterlegungsverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24.07.2025, GZ FMA-LE0001.210/0009-INT/2025, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Mag. Blümel